

Bischöfliches Generalvikariat

Bischöfliches Generalvikariat · Domhof 18-21 · 31134 Hildesheim

An die
Kath. Pfarrämter und
nebenberuflichen Kirchenmusiker
im Bistum Hildesheim

Dieses Schreiben
erreichte mich am
14.11.2013 !



Hinweis auf das Kopierverbot für Chornoten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbrüder,

06.11.2013

in der Anlage finden Sie ein Schreiben des Verbandes der Deutschen Diözesen bezüglich des Kopierverbotes für Chornoten.

Ich möchte noch einmal die Ernsthaftigkeit des Verbotes unterstreichen und auf die bei Verstoß nicht unerheblichen Strafgebühren seitens der VG Musikedition hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Thiele)

Anlage

Hier ein Auszug aus der Anlage :

Erneuter Hinweis auf das Kopierverbot für Chornoten

2. Keine Hefte aus Kopien anfertigen:

Sobald Blätter mit kopierten Liedtexten oder Liedern in irgendeiner Weise fest miteinander verbunden werden (Heftung, Binden mit Schnüren, Ringbuchformen oder ähnliches) ist dies nicht vom Pauschalvertrag gedeckt und daher illegal.

3. Was keinesfalls erlaubt ist:

Die Berechtigung aus dem Pauschalvertrag umfasst nicht das Anfertigen von Kopien von urheberrechtlich geschützten Chorsätzen oder Instrumentalstücken für (Kirchen)-Chöre, Solisten, Orchester, Bands etc. Soweit solche Stücke, wie oben dargestellt (vgl. Ziffer 1 Abs. 2) nicht bereits frei von Urheberrechten sind, ist das Kopieren ohne Erlaubnis des Rechteinhabers (Verlag, Autor) verboten.

Wir bitten daher alle Verantwortlichen im Erz-/Bistum sowie in Pfarreien, Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen dafür zu sorgen, dass keine geschützten Chornoten oder Instrumentalsätze kopiert werden. Die Pfarrer und Mitglieder der verantwortlichen Gremien machen sich unter Umständen haftbar, wenn sie dies trotz Kenntnis zulassen. Insbesondere bitten wir die Verantwortlichen vor Ort alle Chorleiter und Vorstände der Kirchenchöre ausdrücklich darauf hinzuweisen, nur legal erworbene Chorsätze, Chorbücher und Noten zu verwenden. Viele Verlage haben Einzel Exemplare von Chorwerken aus Büchern herausgegeben oder sind auf Nachfrage bereit, Sonderdrucke herzustellen, andere geben gegen eine Gebühr Kopierlizenzen zu Chorsätzen, die nicht als Einzel exemplare erhältlich sind. Die auf diözesaner Ebene verantwortlichen Kirchenmusiker beraten hier gerne.